

IM FALL

Eine Ausstellung über die Sozialhilfe
in der Schweiz

ZUG, 15.–19.6.2010

Bundesplatz

AGENDA

Öffnungszeiten: Di, 15. Juni, 14.30–17 Uhr, Mi, 16. – Fr, 18. Juni, 10–19 Uhr,
Sa, 19. Juni, 10–16 Uhr

DIENSTAG 15. JUNI

18.30 Uhr | **Vernissage**
(nur für geladene Gäste)
Es sprechen: Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin und Andreas Bossard, Stadtrat

DONNERSTAG 17. JUNI

19.30 Uhr | **Referat mit anschliessender Podiumsdiskussion** Jürg Krummenacher, Dozent an der Hochschule für Wirtschaft Luzern und ehemaliger Direktor der Caritas Schweiz, referiert zum Thema Armut in der Schweiz. Die anschliessende Podiumsdiskussion fokussiert das Thema Armut im Kanton Zug.

FREITAG 18. JUNI

19.30 Uhr | **Kulturelle Abendveranstaltung**
Programm nach spezieller Ansage.

SOZIALHILFE IM KANTON ZUG

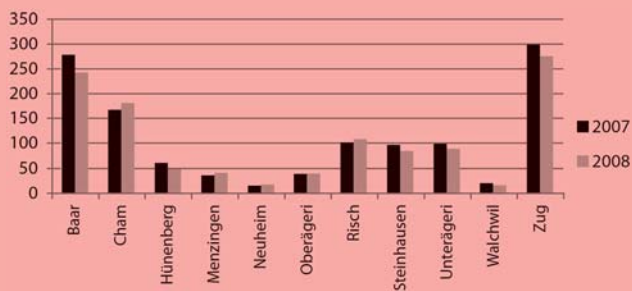
Wer in Lebensschwierigkeiten auf Beratung und Betreuung angewiesen ist, kann die Hilfe eines zuständigen Sozialdienstes beanspruchen. Mit diesem, in § 14 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zug (SHG, BGS 861.4) festgehaltenen Grundsatz, hat der Gesetzgeber ganz bewusst die Zuständigkeit der Sozialdienste sehr breit gefasst. Nebst der eigentlichen monetären Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen, haben die Sozialdienste noch verschiedene andere Aufgaben, wie zum Beispiel die Bevorschussung von Alimenten, freiwillige Einkommensverwaltungen, Beratung und Begleitung von Personen in allen Lebenslagen, berufliche Integration etc.

Der Regierungsrat hat entschieden, dass im Kanton Zug zur Bemessung der Sozialhilfe ausschliesslich die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Anwendung kommen. Diese sind öffentlich und können im Internet unter www.skos.ch eingesehen werden. Dank dem Zusammenwirken des Sozialhilfegesetzes und der SKOS-Richtlinien ist die Sozialhilfe an einen klaren gesetzlichen Rahmen gebunden. Dadurch wird Willkür verhindert und die Leistungen werden berechenbar. In beiden Nachschlagewerken sind nebst den Rechten der Hilfesuchenden auch ihre Pflichten geregelt.

Das Klischee des reichen Kanton Zug mit den tiefsten Steuern, hohen Mieten, guter Infrastruktur in allen Berei-

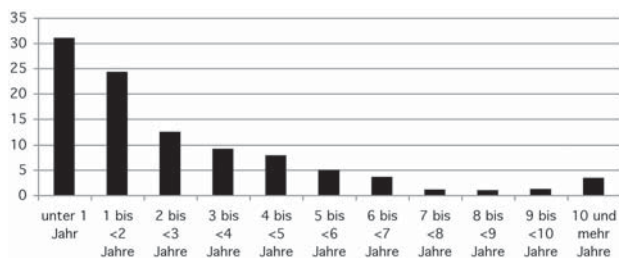
chen und einer starken Wirtschaft verhindert ab und zu den Blick hinter die Kulissen. Dass es im Kanton Zug auch Menschen gibt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und mit grossen finanziellen und anderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist oft nicht auf Anhieb erkennbar.

Im Jahr 2008 wurden im Kanton Zug 1'837 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt, 6,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit ging die Sozialhilfequote zum dritten Mal in Folge leicht zurück; insgesamt bezogen 1,7 Prozent der Wohnbevölkerung Sozialhilfeleistungen (2007: 1,8%).



Sozialhilfe Fälle im Kanton Zug in den Jahren 2007 und 2008

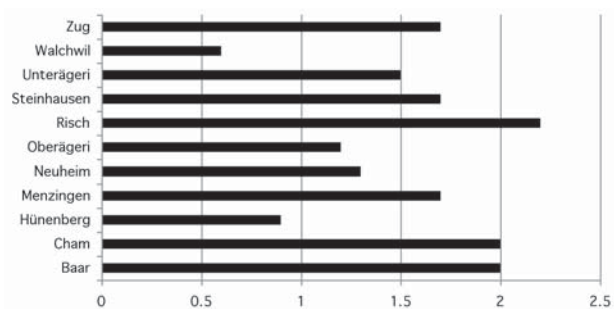
Einmal Sozialhilfe immer Sozialhilfe?



Laufende Fälle nach Bezugsdauer von Sozialhilfe 2008

Der immer wieder gehörte Vorwurf, Sozialhilfebeziehende blieben in einer sozialen „Hängematte“ liegen, kann leicht widerlegt werden. In den Gemeinden des Kantons Zug wurden im Jahr 2008 1361 Sozialhilfedossiers geführt. Davon wurden 423 (31.1%) abgeschlossen und 938 (68.9%) im Jahr 2009 weitergeführt. Obige Tabelle zeigt, dass nur die wenigsten Sozialhilfebeziehenden lang Unterstützung benötigen.

Sozialhilfequote nach Gemeinden im Jahr 2008



Sozialhilfequote 2008 in den Zuger Gemeinden

Die Sozialhilfequote berechnet sich nach dem Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung. Walchwil hat mit 0.6% die niedrigste und die Gemeinde Risch mit 2.2% die höchste Sozialhilfequote. Solche Unterschiede haben verschiedene Ursachen. Über-

all in der Schweiz konzentrieren sich die Soziallasten in urban geprägten Räumen. Auch im Kanton Zug tragen die bevölkerungsreicheren Gemeinden höhere Soziallasten als die bevölkerungsärmeren. Abgesehen von der Bevölkerungsstruktur und dem lokalen Arbeitsmarkt dürfte die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum ein Faktor sein, der sich direkt auf die Höhe der Sozialhilfequote auswirkt. Bekannt ist, dass in Walchwil für weniger gut Verdienende der Wohnungsmarkt zu teuer ist. Walchwil bietet aber auch weniger Arbeitsplätze als zum Beispiel Risch.

Wer wird von der Sozialhilfe unterstützt?

Die Sozialhilfe kann grundsätzlich alle, die nicht über ein grosses Vermögen verfügen, irgendwann im Leben betreffen. Eine fehlende Berufsausbildung erhöht aber das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit stark. 37.3% der über 18-jährigen Personen, die 2008 von der Sozialhilfe unterstützt wurden, haben keine Ausbildung bzw. höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern sind grössere Bildungsdefizite festzustellen als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Auch eine Scheidung oder Trennung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Sozialhilfeabhängigkeit markant. 5.1 Prozent der geschiedenen Frauen und 4.6 Prozent der geschiedenen Männer erhielten Leistungen der Sozialhilfe. Bei den Verheirateten waren es 1.1 Prozent der Frauen und 0.9 Prozent der Männer. 10.4 Prozent aller Alleinerziehenden waren auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Bei den Paaren mit Kindern waren es 1.0 Prozent.

Wo kann man Sozialhilfe beantragen?

Jede Gemeinde im Kanton Zug führt einen eigenen Sozialdienst mit speziell ausgebildeten Mitarbeitenden. Nähere Informationen finden Sie auf den Websites der Gemeinden und des Kantons. Haben Sie dennoch Fragen zur Sozialhilfe, benötigen Sie Beratung oder Unterstützung, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie den Sozialdienst Ihres Wohnortes.

Quellenangabe: Standardauswertungen zur Sozialhilfestatistik 2007 und 2008 Kanton Zug, BFS/Lustat Statistik Luzern